



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/222

A02

6. Oktober 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**1. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,
16. September 2022**

TOP 2:

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den
Bereichen Heimat und Kommunales in der 18 Wahlperiode**

hier: Übersendung des Sprechzettels

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom
16. September 2022 übersende ich Ihnen den o. g. Sprechzettel mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
im Nachgang zur Sitzung vom 16. September 2022

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in
den Bereichen Heimat und Kommunales in der 18. Wahlperiode**
hier: Übersendung des Sprechzettels

In Nordrhein-Westfalen haben wir 430 starke Kommunen, in denen rund 18 Millionen Menschen leben. In 22 kreisfreien Städten leben rund 45 % unserer Bevölkerung; 55 % der Bevölkerung lebt in 374 kreisangehörigen Kommunen. 31 Kreise, einschließlich der Städteregion Aachen, und zwei Landschaftsverbände vervollständigen das Bild der kommunalen Familie in unserem Bundesland.

CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Zuge ihres Koalitionsvertrages ausführlich mit der Situation der kommunalen Familie auseinandergesetzt. Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Klimaschutz und Klimaanpassung, die wirtschaftliche Entwicklung, Integration, Inklusion, Bildung und die Zukunft unserer Gesellschaft oder die Rahmenbedingungen für eine digitalisierte Welt. Die Beantwortung der aktuellen wie zukünftigen Herausforderungen und deren lösungsorientierte Umsetzung finden sich auf der kommunalen Ebene wieder. Die Kommunen sind daher die Taktgeber für die Bewältigung der großen Fragen unserer Zeit.

Die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen – in der Stadt und auf dem Land – zu garantieren, entscheidet sich in unseren Kommunen. Bei unseren Entscheidungen tragen wir den komplexen Strukturen und vielfältigen Leistungen der gesamten kommunalen Familie aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisen, kreisfreien Städten, den beiden Landschaftsverbänden sowie dem Regionalverband Ruhr Rechnung.



Handlungsfähige Kommunen, die selbstständig in eine verlässliche Bildung, eine funktionierende Infrastruktur, in Gesundheit, Kultur, Klimaschutz und Digitalisierung investieren, sind also eine Grundvoraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Diese kommunale Handlungsfreiheit wollen wir sicherstellen.

Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu diesem Zweck haben der Minister der Finanzen und ich den Bundesfinanzminister mit der Bitte um Aufnahme von Gesprächen zur Lösung der Altschuldenproblematik angeschrieben. Sollte der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.

Insbesondere beim Klimaschutz und der Klimaanpassung kommen hohe Investitionsbedarfe auf unsere Kommunen zu. Sanierung und Umbau ihrer Infrastruktur werden viele Kommunen aber nicht allein stemmen können. Dies gilt nicht nur für die strukturschwachen und verschuldeten Kommunen, sondern zum Beispiel auch für die vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Daher soll ein Milliarden schweres Investitionsprogramm geschaffen werden. Zugleich werden wir prüfen, wie unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten klimafreundliche Modernisierungsmaßnahmen erleichtert werden können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bekennt sich zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir das Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund drohender Konnexität unterbleibt.

Seit dem 3. Mai 2022 sind beitragspflichtige Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, die seit dem 1. Januar 2018 beschlossen worden sind, über ein landeseigenes Förderprogramm vollständig entlastet. Die Koalitionäre von CDU und Bündnis `90/Die Grünen haben sich in ihrem Zukunftsvertrag darauf verständigt, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen



Eigentümerinnen und Eigentümer abzuschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für die Kommunen landesseitig zu ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den notwendigen Rechtsrahmen schaffen, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar über die Kommunen gestalten zu können.

Auch im Bereich des Kommunalverfassungsrechts hat sich die Landesregierung für die neue Legislaturperiode einiges vorgenommen. Auf dem Fundament des Zukunftsvertrages von CDU und Bündnis '90/Die Grünen prüfen wir, ob und wie eine einheitliche Kommunalverfassung für Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann.

Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies ist insbesondere in den vergangenen Wochen für alle sichtbar geworden. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen stehen.

Unser Nordrhein-Westfalen mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist Heimat für Menschen aus aller Welt. Heimat ist gelebtes Miteinander in Stadt und Land. Heimat als ein Ort des Zusammenhaltens schützt auch die Umwelt, gestaltet unsere Zukunft und trägt so zur Stärkung und zum Erhalt lokaler Identität bei. Das Engagement für eine, vom solidarischen Miteinander geprägten, Heimat verbindet Menschen aller Generationen unabhängig von der Herkunft der oder des Einzelnen und stiftet in großer Vielfalt lokale Gemeinschaft und Identität. Aufgrund dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Bundesland wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördern und stärken, was Menschen vor Ort in gemeinsamen Projekten für ihre Heimat zusammenbringt.